

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40 06 05 02

Vorlagen-Nr.
0102/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 EUR

Sachverhalt:

Dem Landkreis Wittmund und den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund wurden Spenden/Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 34.362,48 EUR angeboten. Eine Einzelübersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Spende der Wittmunder Tafel in Höhe von 20.000,00 EUR an die Schule an der Lessingstraße ist vorgesehen zur sukzessiven Auszahlung in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16. Die Spende wird von der Förderschule nach Bedarf von der Wittmunder Tafel abgerufen. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes „Band für Einsteiger“ zur Förderung sozialer Teilhabe benachteiligter Kinder, das 2010 begonnen wurde.

Bei der Zuwendung an den Landkreis Wittmund handelt es sich um das Sponsoring der Kochbücher „Ich habe Hunger – Was nun?“, die bei den Abschlussfeiern der Schulen von Vertretern des Landkreises an die Schüler ausgehändigt wurden. Über die Verteilung wurde bereits im Kreistag am 24.06.2013 berichtet. Die Genehmigung für das Sponsoring im Wert von 3.820,00 EUR muss noch nachgeholt werden.

Über die Annahme von Spenden über 2.000,00 € entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 25a (3) der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung entscheidet dann, wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 (*Landrat bis 100,00 €*) oder 2 (*Kreisausschuss bis 2.000,00 €*) überschreitet, vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen. Die Fördervereine der Inselfschule Langeoog sowie der Alexander-von-Humboldt-Schule haben mit den vorgesehenen Spenden die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten. Insofern ist für die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden ebenfalls der Kreistag zuständig.

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

Wittmund, den 22.11.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung Spenden über 34.362,48 Euro